



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 04.04.2012 – 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

117. Änderung des Organisationsplans der Universität Wien

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 30. März 2012 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag des Rektorats und nach einstimmiger Zustimmung des Senats folgende Änderungen des Organisationsplans der Universität Wien genehmigt:

Der bestehende § 12 Abs. 6 des Organisationsplans:

(6) Die Funktion der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters sowie die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters ist mit jener der Dekanin oder des Dekans oder der Leiterin oder des Leiters des Zentrums sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter unvereinbar.

wird geändert wie folgt:

(6) Die Funktion der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters sowie die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters ist mit jener der Dekanin oder des Dekans oder der Leiterin oder des Leiters des Zentrums unvereinbar.

In § 21 wird ein neuer Abs. 6 eingefügt:

(6) § 12 Abs. 6 in der Fassung Mitteilungsblatt Nr. 117 vom 04.04.2012 tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Universitätsrats:
K o t h b a u e r